

# **Informationen zur An- und Abmeldung von Kindern in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Löwenberger Land bzw. zu Vertragsänderungen**

## Anmeldung

Die Anmeldung des zu betreuenden Kindes erfolgt direkt in der Kindertagesstätte. Dort erhalten die Eltern das Anmeldeformular in doppelter Ausführung sowie das Formular zur Erklärung zum Elterneinkommen.

Die Anmeldungen sind von den Eltern auszufüllen. Weiterhin bestätigt die Leiterin der gewünschten Kita auf diesen Formularen die Aufnahmemöglichkeit der Kinder.

Sollte eine Betreuung im Rahmen des erweiterten Rechtsanspruchs (Kinder unter 3 Jahren bzw. Betreuung länger als 6 Stunden) gemäß Kita Gesetz beantragt werden, so sind durch den/die Arbeitgeber zusätzlich Bescheinigungen zum Arbeitsumfang zu erteilen. Vordrucke dazu sind ebenfalls in der Kindertagesstätte zu erhalten.

Die bestätigten Anmeldeformulare, die Erklärung zum Elterneinkommen mit Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit dieser Angaben sowie gegebenenfalls die Bescheinigungen der Arbeitgeber sind Voraussetzungen für den Abschluss des Betreuungsvertrags in der Verwaltung der Gemeinde Löwenberger Land.

Der Abschluss des Vertrags soll spätestens 14 Tage vor Beginn der Eingewöhnungszeit bzw. der Aufnahme in der Einrichtung erfolgen und wird auf einem Exemplar der Anmeldung bestätigt. Diese bestätigte Anmeldung ist in der Einrichtung vorzulegen. Ohne Nachweis des Vertragsabschlusses darf die Einrichtung Ihr Kind nicht zur Betreuung aufnehmen.

Nach Gegenzeichnung des Vertrags erhalten die Eltern ein Exemplar davon zusammen mit dem Gebührenbescheid zugeschickt.

## Vertragsänderungen

Formulare zu Vertragsänderungen (Verlängerung bzw. Verkürzung der Betreuungszeit o.ä.) sind in den Kindertagesstätten erhältlich. Nachdem diese entsprechend ausgefüllt wurden, können sie direkt in der betreuenden Kindertagesstätte abgegeben werden.

Eine Änderung des Vertrags selbst erfolgt dabei nicht. Die jeweilige Veränderung wird stattdessen in einem neuen Bescheid dokumentiert, der postalisch zugestellt wird.

Zu beachten ist, dass bei Änderungen, die einen erweiterten Rechtsanspruch (Kinder unter 3 Jahren bzw. Betreuung länger als 6 Stunden) voraussetzen, durch den/die Arbeitgeber eine Bescheinigung zum Arbeitsumfang zu erteilen ist.

## Abmeldung

Die Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Eltern ist nur mit einer 4-wöchigen Frist zum Monatsende möglich. Formulare dazu erhalten die Eltern in den Kindertagesstätten, wo diese auch wieder abgegeben werden können.

In der Regel erfolgt keine gesonderte Bestätigung der Abmeldung.

**Näheres zu den Modalitäten, den beizufügenden Unterlagen und zur Berechnung des Elterneinkommens können der Kitagebührensatzung bzw. der Kitaordnung der Gemeinde Löwenberger Land entnommen werden.**